

Zwischen der Königlich-Preußischen und Großherzoglich-Hessen-Darmstädtischen Regierung verabredete Freizügigkeit in Betreff der zum deutschen Bunde nicht gehörigen Preußischen Provinzen

Quelle: [Preuß. GS 1818 S. 57](#)

— 57 —

(No. 479.) Erklärung wegen der, zwischen der Königlich-Preußischen und Großherzoglich-Hessen-Darmstädtischen Regierung verabredeten Freizügigkeit in Betreff der zum deutschen Bunde nicht gehörigen Preußischen Provinzen. Vom 3ten Juni 1818.

Nachdem die Königlich-Preußische Regierung mit der Großherzoglich-Hessen-Darmstädtischen dahin übereingekommen ist, gegenseitig den Abschloß und das Abfahrtsgehd, auch in Beziehung auf die, nicht zum deutschen Bunde gehörigen Preußischen Provinzen, nach ihrem gegenwärtigen und künftigen Umfange, aufzuheben; so erklären beide gedachte Regierungen hiermit, daß sie, statt einer besondern Übereinkunft dieserhalb, lediglich den Inhalt des, im Protokolle der deutschen Bundesversammlung vom 23sten Juni v. J., befindlichen Beschlusses, wegen der unter sämmtlichen deutschen Bundesstaaten festgesetzten Nachsteuer- und Abzugsfreiheit, auch auf die nicht zum deutschen Bunde gehörigen Preußischen Provinzen, nach ihrem gegenwärtigen und künftigen Umfange, ausdehnen wollen.

Gegenwärtige, im Namen Seiner Majestät des Königs von Preußen, und Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen-Darmstadt, zweimal gleichlautend ausgefertigte Erklärung soll, nach erfolgter

— 58 —

gegenseitiger Auswechsellung, sogleich Kraft und Wirksamkeit erhalten, und in den beiderseitigen Landen öffentlich bekannt gemacht werden.

Gegeben Berlin, den 3ten Juni 1818.

Der Staatskanzler
C. Fürst v. Hardenberg.

Quelle

Preuß. GS

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten. - Berlin
1818

Digitalisat: [Staatsbibliothek Berlin](#)

Hinweise

[HIS-Data 148](#): Preussische Gesetzsammlung

Betrifft: [HIS-Data 1619](#): Königreich Preußen

Bearbeiter: Hans-Walter Pries

Diese Ausgabe wurde im Rahmen des Dienstes [HIS-Data](#) erstellt und darf nur für persönliche, wissenschaftliche oder andere nichtkommerzielle Zwecke verwendet und weitergegeben werden.

[Regeln für die Textübertragung](#)